



SAMTGEMEINDE NORD-ELM
38373 Süplingen
Der Samtgemeindebürgermeister

Mitgliedsgemeinden:
38373 Frellstedt
38375 Rübke
38373 Süplingen
38376 Süplingenburg
38378 Warberg
38379 Wolsdorf

Öffentliche Bekanntmachung

Der Lärmaktionsplan der Samtgemeinde Nord-Elm gem. § 47d Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) ist durch Beschluss des Rates der Samtgemeinde Nord-Elm am 23.09.2019 in Kraft getreten.

Die Samtgemeinde Nord-Elm hat, unter Beteiligung der Öffentlichkeit und der Träger öffentlicher Belange, den Lärmaktionsplan gemäß der EU-Umgebungslärmrichtlinie (2002/49/EG) aufgestellt.

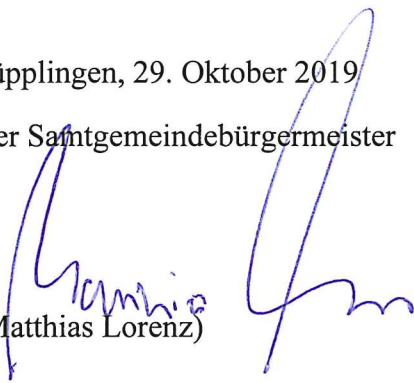
Rechtsgrundlage für die Aufstellung des Lärmaktionsplanes ist § 47d Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) in Verbindung mit der Richtlinie 2002/49/EG über die Bewertung und Bekämpfung von Umgebungslärm (EU-Umgebungslärmrichtlinie) des Europäischen Parlaments. Danach müssen die zuständigen Behörden für stark befahrene Hauptverkehrsstraßen einen Lärmaktionsplan aufstellen, der konkrete Maßnahmen zur Verminderung und Verhinderung gesundheitsschädlicher Auswirkungen von Umgebungslärm sowie zur Erhaltung der Umweltqualität beinhaltet.

Die Öffentlichkeitsbeteiligung wurde entsprechend der Bekanntmachung vom 08. Juli 2019 in der Zeit vom 19.07.2019 bis einschließlich 20.08.2019 durchgeführt. Die Ergebnisse wurden nach Abwägung in den Lärmaktionsplan aufgenommen und dargestellt.

Die in der Ratssitzung am 23.09.2019 beschlossene Fassung des Lärmaktionsplans der Samtgemeinde Nord-Elm kann in der Samtgemeindeverwaltung, Steinweg 15 in 38373 Süplingen, Fachbereich 12 – Bauen, Wohnen, Immobilien während der Dienststunden eingesehen werden.

Süplingen, 29. Oktober 2019

Der Samtgemeindebürgermeister


(Matthias Lorenz)